

Präambel

Die Köhler Automobiltechnik GmbH produziert für den weltweiten Markt Präzisionsumformteile, Kraftstoffsysteme und Korrosionsprüfsysteme. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Zukunft des Unternehmens und seiner Belegschaft abzusichern, muss die Einhaltung geltender Gesetze sowie Umwelt- und Sozialstandards für alle Mitarbeiter als unverzichtbar für ein nachhaltiges Wirtschaften angesehen werden.

Der in dieser Richtlinie aufgeführte Ethik- und Verhaltenskodex soll nicht nur intern beachtet und gelebt werden, sondern Kunden, Lieferanten und allen sonstigen Geschäftspartnern in der gesamten Wertschöpfungskette als selbstverständliche Voraussetzung einer erfolgreichen Zusammenarbeit gelten und orientiert sich als Mindestanforderung an den „Zehn Prinzipien des Global Compact“.

Durch unsere Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzmanagementsysteme, welche der ständigen Verbesserung unterliegen, soll ein nachhaltiger Beitrag für unsere Umwelt geleistet werden. Hierdurch soll das Umweltbewusstsein aller interessierten Parteien gefördert und dem Vorsorgeprinzip Rechnung getragen werden.

Weitere Grundsätze zu Qualitäts-, Umwelt-, Energie- und Arbeitsschutzthemen werden in der Unternehmenspolitik der Köhler Automobiltechnik GmbH beschrieben und sind entsprechend zu beachten.

1. Grundsätze

1.1 Vereinigungsrecht

Das Grundrecht aller Arbeitnehmer/-innen, Arbeitnehmervertretungen zu bilden, ist anerkannt. Die Köhler Automobiltechnik GmbH und der Betriebsrat arbeiten offen und im Geiste einer konstruktiven, kooperativen Zusammenarbeit im Sinne des Unternehmens.

1.2 Menschenrechte und Rechte von Minderheiten, keine Diskriminierung

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und achten die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern. Land-, Wald- und Wasserrechte dürfen nicht entzogen werden und Zwangsräumungen sind untersagt. Sollte es zu einer Beauftragung oder Nutzung von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften kommen, muss stets die Rechtsstaatlichkeit gewährleistet sein. Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, wird gewährleistet. Arbeitnehmer/-innen werden grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert.

1.3 Freie Wahl der Beschäftigung, Ethische Rekrutierung

Die Köhler Automobiltechnik GmbH lehnt jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Häftlingsarbeit ab. Die Einstellung von Arbeitnehmern erfolgt stets im Einklang mit den nationalen Gesetzen und auf faire und transparente Weise.

1.4 Keine Kinderarbeit

Kinderarbeit und Arbeit junger Arbeitnehmer ist untersagt. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der staatlichen Regelungen wird beachtet.

1.5 Vergütungen und Leistungen

Die Vergütungen und Leistungen, die für eine normale Arbeitswoche gezahlt oder erbracht werden, entsprechen mindestens dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Minimum.

1.6 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeit entspricht mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben.

1.7 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Köhler Automobiltechnik GmbH hält die nationalen Standards für eine sichere und hygienische Arbeitsumwelt sowie den Brandschutz und die Notfallvorsorge ein, und wird in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz treffen, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden. Ein Unfall- und Störungsmanagement ist etabliert.

1.8 Verbot von Korruption und Preisabsprachen, Interessenskonflikte und fairer Wettbewerb

Jegliche Form sowohl von aktiver und als auch passiver Korruption, Bestechung, Erpressung sowie Veruntreuung ist strengstens untersagt. Die Annahme von Werbegeschenken und Geldgeschenken ist untersagt. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten sind Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien zu treffen. Preis- und andere Absprachen mit Wettbewerbern sind verboten und der faire Wettbewerb ist zu achten.

1.9 Finanzielle Verantwortung, Offenlegung von Informationen

Geschäftsunterlagen, Bücher und Aufzeichnungen sind genau und in Übereinstimmung mit geltendem Recht und allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu führen. Geschäftsinformationen sind gemäß den geltenden Vorschriften offenzulegen.

1.10 Geistiges Eigentum, Plagiate

Wir respektieren den Schutz geistigen Eigentums Dritter. Vertrauliche Informationen sind in angemessener Weise zu nutzen und schützen. Plagiate und gefälschte Materialien dürfen weder in den Umlauf gebracht noch erworben werden.

1.11 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Bestimmungen zu bestehenden Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen werden beachtet.

1.12 Sonstiges

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten haben alle Mitarbeiter auf Datenschutz und -sicherheit entsprechend der in der Informationssicherheit ausgeführten Regeln zu beachten. Die private Nutzung von Firmeneigentum ist nicht gestattet.

2. Durchführung

Die Beschäftigten der Köhler Automobiltechnik GmbH und die Geschäftspartner werden über die Bestimmungen dieser Richtlinie unterrichtet. Ebenso werden die Lieferanten angehalten, diese Richtlinie in ihrer jeweils eigenen Unternehmenspolitik zu berücksichtigen.

Die Einhaltung dieser Richtlinie sowie der faire und respektvolle Umgang innerhalb des Unternehmens, aber auch mit Kunden und Geschäftspartnern liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Unternehmensleitung, der Führungskräfte sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mögliches Fehlverhalten kann weitreichende Folgen für jeden Einzelnen persönlich, aber auch für das gesamte Unternehmen haben. Verstöße gegen unsere Grundsätze und Leitlinien werden daher nicht toleriert und ohne Ansehen von Rang bzw. Person geahndet.

Verstöße gegen diese Richtlinie oder Gesetzesverstöße können einer externen, juristischen Person anonym oder vertraulich gemeldet werden, ohne dass dies zu negativen Folgen für die Meldende / den Meldenden führt.

Aus dieser Richtlinie können durch Dritte keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden. Die Richtlinie tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt nicht rückwirkend.

Lipperode, 01.06.2023



Dr. Hans Jürgen Kracht

Geschäftsführung Köhler Automobiltechnik GmbH